

Richtlinien zum Vollzug der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (12. BayIfSMV) vom 9. April 2021: Durchführung von Präsenzlehre in der Sportpraxis

Stand: 19.04.2021

Ergänzendes Hygienekonzept für die Präsenzlehre in der Sportpraxis an der Universität Passau im Sommersemester 2021

Grundlage für diese Richtlinie sind

- 1) die 12. BayIfSMV,
- 2) das Schutz- und Hygienekonzept der Universität Passau in der jeweils aktualisierten Fassung
- 3) das ergänzende Konzept für praktische Prüfungen in Kunst, Musik und Sport sowie für vorbereitende Lehrveranstaltungen

Die Sportanlagen der Innstr. 45 werden in zwei Bereiche, **den Innen- und den Außenbereich**, separiert. Beide Bereiche verfügen **über eigene jeweils getrennte Zu- und Ausgänge**, so dass ein **Einbahnstraßenkonzept** vorgegeben werden kann. Die Verbindungstüren zwischen beiden Bereichen bleiben geschlossen. Die im Plan markierten Zugänge und Ausgänge sind einzuhalten (rot: Hallenbereich, blau: Außenbereich). Die Vorgaben der aktuell gültigen BayIfSMV sowie die insbesondere den Berufssport betreffenden Erlasse und Verordnungen sind einzuhalten. Es gelten die allgemeinen Vorgaben der Infektionsprävention wie das Abstandsgebot, das Desinfektionsgebot und die Vorgaben zur Nieshygiene. Insbesondere gilt:

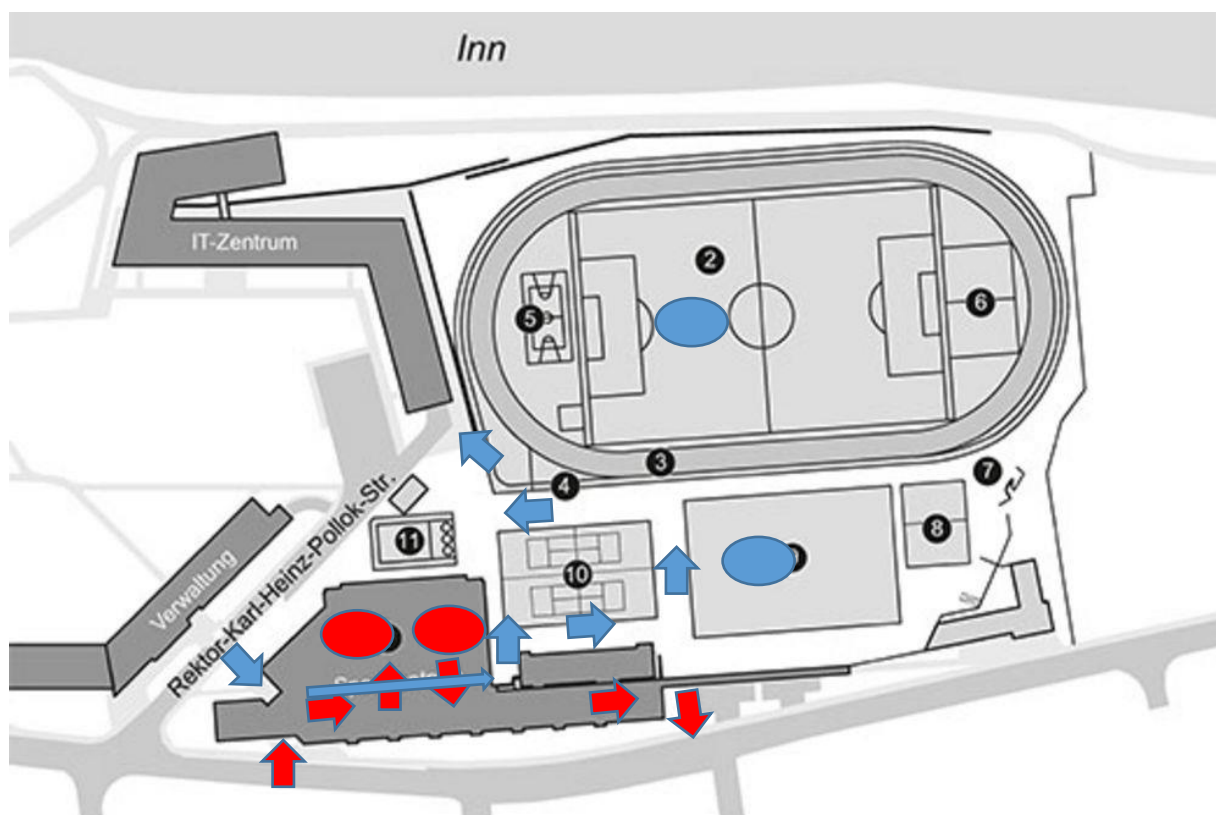
Betreten, Aufenthalt auf und Verlassen der Anlage

- Studierende erscheinen bitte umgezogen; Hallenschuhe zum Wechseln müssen ggf. mitgeführt werden.
- Jeder Studierende muss jeweils zwei Masken mitführen.
- Zeitversetzter Beginn von Parallelkursen zu Minute 0 und Minute 10,
- Eine Maskenpflicht (Mund-Nasenschutz) gilt im Innenbereich für die gesamte Dauer des Aufenthalts, im Außenbereich gilt sie vom Betreten des Sportzentrums bis zum Erreichen des Übungsareals.,
- Die Umkleiden stehen ausschließlich als Garderoben zur Verfügung; es besteht keine Umkleide- und auch keine Duschköglichkeit; Unisexbetrieb mit max. 5 Personen pro Umkleidekabine,
- Voraussetzung für ein Betreten der Sportanlagen ist eine individuell abzugebende Versicherung der Freiheit von Erkältungs- und/oder Grippe-symptomen innerhalb der letzten 14 Tage sowie, dass wissentlich innerhalb der letzten 14 Tage kein Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten bestand.
- Eine mindestens einmal pro Woche abzulegender freiwilliger Covid-19-Test wird insbesondere bei einer Teilnahme an Lehrveranstaltungen „Schwimmen“ dringend empfohlen.
- Toilettenanlagen dürfen jeweils nur einzeln benutzt werden, wobei für den gesamten Weg sowie für die Dauer des Aufenthalts ein Mund-Nasenschutz anzulegen ist.

Umgang mit Material und Geräten

- Entnahme, Nutzung und Verwahrung der Geräte erfolgt nach spezifischen Regeln, die in den Kursen bekannt gegeben werden.
- Es gilt der Grundsatz: Ein Gerät für eine Person!
- Geräte sind nach der Benutzung mit den zur Verfügung gestellten Mitteln zu desinfizieren,
- Geräte können selbständig aus dem Leichtathletik-Tunnel entnommen werden. Zur Geräteentnahme den Tunnel jeweils einzeln betreten, es gilt eine Maskenpflicht für die Dauer des Betretens des Tunnels und für die Entnahme und Rückgabe der Geräte.

Skizze der Sportanlagen:



Passau, den 19. April 2021

Prof. Dr. Gereon Berschin
Leiter des Sportzentrums